



Der Bürgermeister

**Öffentliche  
Beschlussvorlage  
233/2012**

Dezernat III, gez. Dr. Robers

Federführung:  
51-Bildung und Freizeit  
Produkt:

Datum:  
22.11.2012

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Kultur, Schule und Sport	04.12.2012	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	20.12.2012	Entscheidung

## **Aufnahme Coesfelder Schüler/innen an der Gemeinschaftsschule Billerbeck**

### **Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen, für das Schuljahr 2013/14 die Zustimmung der Stadt Coesfeld zur Aufnahme Coesfelder Schüler/innen an der Gemeinschaftsschule Billerbeck generell nicht zu erteilen.

Eine Ausnahme von dieser Regelung ist nur in besonders begründeten Einzelfällen - also nicht pauschal für ein Schuljahr - möglich. Die Entscheidung hierüber trifft der Bürgermeister.

### **Sachverhalt:**

Seit dem Schuljahr 2011/12 hat bekanntlich die Gemeinschaftsschule Billerbeck ihren Betrieb im Rahmen eines Schulversuchs aufgenommen.

Aufgrund der Formulierungen im Genehmigungsbescheid des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen und der ergänzenden Ausführungen der Bezirksregierung sollen im Falle von vier Eingangsklassen die auswärtigen Schüler nur aufgenommen werden, wenn die beteiligten Kommunen der Aufnahme zustimmen.

Für das Schuljahr 2011/12 hat der Rat der Stadt Coesfeld seine Zustimmung unter dem Vorbehalt, dass hierdurch nicht generell die Genehmigung für eine vierzügige Schule erfolgt, erteilt (Vorlage 093/2011).

Für das Schuljahr 2012/13 wurde die Genehmigung versagt, da eine Zustimmung erneut zur Bildung von vier Eingangsklassen geführt hätte. Der Rat der Stadt Coesfeld hat deshalb in seiner Sitzung am 22.12.2011 nach entsprechender Vorberatung im Ausschuss für Kultur, Schule und Sport (Vorlage 134/2011) beschlossen, für das Schuljahr 2012/13 die Zustimmung der Stadt Coesfeld zur Aufnahme Coesfelder Schüler/innen an der Gemeinschaftsschule Billerbeck generell nicht zu erteilen. (Eine Ausnahme von dieser Regelung war nur in besonders begründeten Einzelfällen – also nicht pauschal für ein Schuljahr – möglich.) Im Schuljahr 2012/13 sind an der Gemeinschaftsschule in Billerbeck nur drei Eingangsklassen gebildet worden. Mit Beginn des Schuljahres 2012/13 wurde an der Anne-Frank-Hauptschule in Coesfeld eine Integrative Lerngruppe eingerichtet, so dass seitdem in Coesfeld für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf auch an beiden Hauptschulen integrativer Unterricht angeboten wird. Daneben besteht das Schulangebot der Fröbelschule.

Für das Schuljahr 2013/14 (und auch für kommende Schuljahre) ist noch zu beschließen, ob der Aufnahme Coesfelder Schüler/innen an der Gemeinschaftsschule zugestimmt wird.

Aus Sicht der Verwaltung gelten die Gründe, die im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur Errichtung der Gemeinschaftsschule und zur Dreizügigkeit seitens der Stadt Coesfeld angeführt wurden, grundsätzlich weiterhin. Vor diesem Hintergrund geht der Beschlussvorschlag dahin, eine generelle Zustimmung zur Aufnahme Coesfelder Schülerinnen und Schüler auch für das kommende Schuljahr 2013/2014 nicht zu erteilen.